

Stadtratsantrag "Gesundheitliche Versorgung für Menschen mit Behinderungen
lückenlos sicherstellen" - Bitte um Stellungnahme

Email vom 22.01.21

Sehr geehrte Frau ,
sehr geehrte Frau ,

vielen Dank für die Möglichkeit Stellung zu dem Stadtratsantrag vom 25.11.2020 zu nehmen,
welche wir gerne wahrnehmen.

Unsere niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten stellen die ambulante haus- sowie fachärztliche Versorgung von gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten sicher. Die Kassenärztlichen Vereinigungen sind verpflichtet bundeseinheitlich über den barrierefreien Zugang zur Versorgung zu informieren. Hierzu steht unseren Mitgliedern seit Ende Oktober 2020 ein Online-Self-Service-System zur Verfügung, mit dem sie differenzierte Informationen über den barrierefreien Zugang ihrer Praxen angeben müssen. Diese Informationen sind dann am Folgetag in der Arztsuche der KVB ersichtlich.

Gerade im Stadtgebiet München ist es für unsere Mitglieder nicht immer möglich, einen vollumfänglichen barrierefreien Zugang der Praxen zu gewährleisten. Das liegt insbesondere daran, dass ein entsprechender Umbau der Gebäude, in denen die Praxen liegen, entweder nur teilweise bzw. gar nicht möglich ist oder nur unter erheblichen finanziellen Aufwendungen durchzuführen ist. Trotz dieser Hürden sind unsere Mitglieder bemüht, einen bestmöglichen barrierefreien Zugang für Patienten mit Behinderung zu ihren Praxen bereitzustellen.

Letztendlich stellt die Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Gesundheitsversorgung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Nicht nur Ärzte und Krankenhäuser sind in dieser Hinsicht gefordert, sondern auch die Politik, um die Inklusion bestmöglich auch in der medizinischen ambulanten Versorgung zu fördern.

Freundliche Grüße

Fachreferentin
Referat Strategische Versorgungsstrukturen und Sicherstellung

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
Eisenheimerstr. 39
80687 München

Tel. : (0 89) 5 70 93 - 4419
Fax : (0 89) 5 70 93 - 4291

E-Mail :
Internet : www.kvb.de